

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU

Überseestadt gezielt entwickeln

Die Entwicklung der Überseestadt zu einem Stadtteil mit traditionellem Gewerbe, neuen Dienstleistungen und modernen Wohn- und Arbeitsformen ist eines der ehrgeizigsten stadt- und strukturentwicklungspolitischen Projekte der nächsten 20 Jahre.

Der Masterplan und der jetzt vorgelegte 1. Entwicklungsbericht zeigen Chancen und Schwierigkeiten auf. Die Überseestadt kommt jetzt in eine Phase, in der das 288-ha-Areal in seinen einzelnen Quartieren bedarfsbezogen und schrittweise entwickelt werden muss. Gleichzeitig muss die Überseestadt ein wichtiges Entwicklungsgebiet der Stadt werden.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, die Überseestadt als Gewerbe-, Dienstleistungs- und Wohnstandort durch die entsprechende Schwerpunktsetzung bei der Investitionsplanung in geeigneter Weise zu gewichten sowie durch Vorlage eines Marketingkonzeptes – gleichrangig zum Technologiepark Universität – eine deutliche Priorität auf die Vermarktung dieses neuen Stadtentwicklungsbereichs zu setzen. Die im Beirat Überseestadt entwickelte Einbeziehung der ansässigen Unternehmen, von Organisationen und Experten sowie des bürgerschaftlichen Engagements und der anliegenden Beiräten soll fortgesetzt und – wo möglich – zu einem transparenten Stadtentwicklungsprozess mit Beteiligungsforen ausgeweitet werden.
2. Der Senat wird aufgefordert, eine Aktualisierung und Präzisierung des Masterplans mit zeitlichen Prioritäten für die schrittweise innere Entwicklung vorzulegen. Öffentliche Investitionen sind bei angemessenem Mitteleinsatz an hinreichend begründete private Investitionsaktivitäten und stadtentwicklungspolitische Erfordernisse zu knüpfen.
3. Wo immer es angesichts der Immissionsverhältnisse vertretbar und immissionsschutzrechtlich möglich ist, soll – unter Nutzung innovativer und in anderen gewerbenahen Gebieten angewandter Verfahrensregeln – Wohnnutzung vorgesehen werden.
Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept „Wohnen in der Überseestadt“ vorzulegen.
4. Die Weiterentwicklung bestehender und Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe ist zu gewährleisten. Der Bestandsschutz der Unternehmen in der Überseestadt ist weiterhin in zugesagter Weise aufrecht zu erhalten.
5. Der Senat wird aufgefordert, einen Bericht über den Finanzstatus des Sondervermögens Überseestadt sowie über Finanzplanung, Mittelverpflichtung und geplanten Mittelabfluss für die einzelnen Projekte vorzulegen.
6. Die Berichte und Konzepte zur weiteren Entwicklung der Überseestadt sind der Stadtbürgerschaft bis Ende 2005 im Zusammenhang mit einem Vorschlag vorzulegen, aus dem hervorgeht, mit welcher operativen Einheit die Entwicklung der Überseestadt unter Bündelung stadtentwicklungspolitischer und wirtschaftspolitischer Kompetenzen zukünftig vorangetrieben werden soll.

Dr. Carsten Sieling, Max Liess, Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD
Dieter Focke, Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU